

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuiller, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Schnitzer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. F. H. I. C., Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3 spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 7.

Stuttgart, Sonnabend, den 18. Februar 1888.

4. Jahrg.

## Die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung nebst Erläuterungen.

(Fortsetzung.)

§ 124. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu schulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Übervorteilungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung eines Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Nr. 2 und 3 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Die Nr. 1 hat auf das Gleiche bezug, was in Nr. 8 des § 123 gesagt ist. Es kann also auch der Arbeiter im Falle einer Erkrankung, dieselbe als ihn entbindend von der Kündigungsfrist ansehen und demnach sofort das Verhältnis lösen. Ebenso ist in Nr. 2 das Gleiche auf den Arbeiter beziehend, was bei der Nr. 5 des vorigen § erläutert ausgeführt ist. Die Nr. 3 bedarf auch hier wie bei Nr. 7 des § 123 keiner Erläuterung.

Durch das, daß in Nr. 4 besonders hervorgehoben ist: „bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt,“ ist genau erwiesen, daß bei Stück- oder Akkordarbeit ebensogut die Bestimmung des § 122 (die Lösung des Arbeitsverhältnisses betreffend) zutrifft, wie bei Stunden- oder Wochenarbeit. Auf eins ist jedoch hier aufmerksam zu machen. Wird der Arbeiter speziell zur Anfertigung eines bestimmten Quantum Arbeit eingestellt, so ist selbstverständlich mit der Fertigstellung dieses Quantum das Verhältnis gelöst. Es bleibt aber dabei nicht ausgeschlossen, daß mit oder vor Beendigung dieser Arbeit die Übernahme einer neuen Arbeit erfolgen kann.

Im Falle nun der Arbeiter — bei Stück- oder Akkordarbeit durch das Verschulden des Arbeitgebers, z. B. bei Fehlen des Materials oder sonst ihn störenden Vorkommnissen, oder auch der in Nr. 4 noch besonders vorgezeichneten Punkte, die zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses berechtigten, — geschädigt ist, so ist die bis zur Aufhebung des Verhältnisses geleistete Arbeit dem Arbeiter zu entschädigen

und eventuell die Beurteilung von Sachverständigen bei Gericht zu beantragen.

Liegt der Fall so, daß eine genaue Beurteilung des Wertes der geleisteten Arbeit nicht gut möglich ist, so empfiehlt es sich, das Verhältnis nicht sofort zu lösen, sondern den Schaden, der durch die Abhaltung des regelrechten Weiterarbeitens entstanden ist, sich in der Weise ersetzen zu lassen, daß die ausgefallene Arbeitszeit nach dem im Geschäft üblichen Stunden- oder Tagelohn berechnet wird. Es kann auf diese Art, ohne das Gericht in Anspruch zu nehmen, mancher Streit gütlich erledigt werden.

Die Nr. 5 setzt als Recht zur Verlassung der Arbeit ohne Kündigung eine Gefahr für Leben und Gesundheit voraus, die bei Eingehen des Arbeitsverhältnisses nicht zu erkennen war. Es ist also nicht die Gefährlichkeit der Arbeit oder der Aufenthalt in den Arbeitsräumen an sich, darunter zu verstehen, sondern nur Gefahren, die sich erst im Laufe des Arbeitsverhältnisses herausbilden, erst entstanden sind. Im Übrigen ist hierbei auf die Bestimmung des § 120 Abs. 3 besonders aufmerksam zu machen.

Auf § 125:

Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt oder behält, von dem er weiß, daß derselbe einem andern Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist,

ist schon bei der Erläuterung zu § 123 Nr. 1 hingewiesen.

Es ist nun noch folgendes hierzu zu erläutern: Wenn sich der Arbeitgeber dritter Personen als Mittel bedient hat, so haftet er doch selbst. Neben der Haftung des Arbeitgebers haftet aber auch der kontraktbrüchige Arbeiter, weil er das Arbeitsverhältnis mit dem früheren Arbeitgeber nicht gelöst hatte. Der betreffende Arbeitgeber ist auch dann haftbar, wenn er den Arbeiter nicht selbst in Arbeit nimmt, sondern ihn nur zum Austritt vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim andern Arbeitgeber verleiht hat. Diesem Fall steht nach der Absicht des Gesetzes die Verleitung zum Nichttritt in das vereinbarte Arbeitsverhältnis gleich. Der frühere Arbeitgeber kann aber für den Lohn, welcher dem an Stelle des vertragsbrüchigen Arbeiters gedungenen Arbeiter gezahlt werden mußte, nur insoweit Ersatz verlangen, als derselbe auf die vertragsmäßige Zeit den Lohn des kontraktbrüchigen übersteigt. Ist von einem Teil der Haftenden, also vom Arbeitgeber, dem Geschädigten die Entschädigung voll geworden, so kann der andere Teil, der Arbeiter, nicht mehr herangezogen werden.

Die §§ 126 bis 133 behandeln das Lehrlingsverhältnis.

Nach § 126 ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in allen in seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten zu unterweisen, oder durch einen ausdrücklich dazu bestimmten, geeigneten Vertreter unterweisen oder die Ausbildung leiten zu lassen. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit nicht entziehen, darunter sind die häuslichen oder übermäßigen Auslaufdienste zu verstehen.

§ 127 bestimmt, daß der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und demjenigen, welchem die Leitung der Ausbildung an Stelle des Lehrherrn übertragen ist, zur Folgsamkeit verpflichtet ist. Mit der besonderen Aufstellung eines Stellvertreters des Lehrherrn ist konstatiert, daß der Lehrling den Gesellen nicht beliebig überlassen werden darf, sondern einer besonderen, zur Ausbildung aufgestellten Person zugeteilt werden muß.

Die „väterliche Zucht“ ist sehr unbestimmt gehalten, oder wenigstens sehr dehnbar. Es kann, je nach der Auffassung des Einzelnen, vom Züchtigungsrecht ziemlich ausgedehnter Gebrauch gemacht werden. Doch ist wenigstens das eine klar ausgesprochen, daß nur der Lehrherr in Person von diesem Rechte Gebrauch machen darf, im Falle er aber nicht selbst die Ausbildung des Lehrlings vollzieht, steht der dauernde Stellvertreter dem Lehrherrn gleich.

Nach § 128 kann das Lehrverhältnis während der ersten 4 Wochen durch einseitigen Rücktritt gelöst werden, wenn nicht eine längere Frist vereinbart ist. Diese längere Frist darf sich aber nicht auf eine Dauer über 3 Monate ausdehnen. Dagegen darf aber auch eine kürzere Frist wie vier Wochen nicht vereinbart werden; wird sie doch vereinbart, so ist sie gesetzlich wirkungslos.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der Lehrzeit entlassen werden, wenn einer der in § 123 vorgesehenen Fälle auf ihn Anwendung findet. Ebenso kann der Lehrling in dieser Zeit das Lehrverhältnis lösen:

1. wenn einer der in § 124 unter Nr. 1, 3 bis 5 vorgesehenen Fälle vorliegt;
2. wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben. Durch den Tod des Lehrherrn nur dann, wenn die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird.

Die Gültigkeit des Lehrvertrages ist zwar nicht von der schriftlichen Abfassung abhängig, dagegen hat das Gesetz verschiedene Wirkungen desselben den nur mündlich abgeschlossenen Lehrverträgen verjagt; so in den §§ 130, 132 und 133.

Nach § 129 hat der Lehrherr die Pflicht, dem Lehrling nach der regelrechten Beendigung der Lehrzeit ein Zeugnis auszustellen über die Dauer der Lehrzeit, die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und über sein Betragen. Die Richtigkeit der Unterschrift dieses Zeugnisses ist von der Gemeindebehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

An Stelle dieser Zeugnisse können, von Zünften oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten. Ein Zwang zur Erwirkung solcher Lehrbriefe liegt jedoch nicht vor.

§ 130 besagt, daß wenn der Lehrling in einem vom Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne die Zustimmung des Lehrherrn die Lehre verläßt, so kann letzterer den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

§ 131 bestimmt, daß wenn von dem Vater oder Vormund für den Lehrling, oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben wird, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Berufe übergehen werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von 4 Wochen als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken. Binnen 9 Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

Es ist hieraus ersichtlich, daß wenn sich im Laufe der Lehrzeit die Unfähigkeit seitens des Lehrlings zur Erlernung des Gewerbes herausstellt, kein Zwang zur Fortsetzung ausgeübt werden darf; doch muß die Erklärung schriftlich abgegeben werden.

Die Festsetzung der Zeit von 9 Monaten nach der Auflösung soll einen Mißbrauch in der Auflösung des Lehrverhältnisses verhüten.

Nach § 132 wird, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit sein Ende erreicht, dem Arbeitgeber nur dann ein Anspruch auf Entschädigung gewährt, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Entschädigungsansprüche in den Fällen des § 128 Abs. 1 und 4 können nur dann geltend gemacht werden, wenn in dem Lehrvertrag es unter Festsetzung der Art und Höhe der Entschädigung vereinbart ist. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist.

Die Art, sowie die Höhe der Entschädigung regelt § 133. Derselbe besagt, daß wenn das Lehrverhältnis von dem Lehrherrn aufgelöst wurde, weil der Lehrling die Lehre unbefugt verlassen hat, ersterer seinen Entschädigungsanspruch, falls in dem Lehrvertrage nichts anderes ausbedungen ist, auf einen Betrag festsetzen kann, der vom Tage nach dem Tag des Vertragsbruchs an gerechnet, bis spätestens 6 Monate, bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gehältern oder Gehältern ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf.

Für die Zahlung der Entschädigung sind als Selbstschuldner mitverschafet der Vater des Lehrlings sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder in Arbeit nahm, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war. Hat der Entschädigungsberechtigte erst nach Auflösung des Lehrverhältnisses von der Person des Arbeitgebers, welcher den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, Kenntnis erhalten, so erlischt gegen diesen der Entschädigungsanspruch erst, wenn derselbe nicht

innerhalb vier Wochen nach erhaltener Kenntnis geltend gemacht wird.

Es muß auch bei diesem § darauf hingewiesen werden, daß eine Entschädigung nur dann verlangt werden kann, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

Mit den Worten: „bis auf die Hälfte,“ ist gefagt, daß diese Höhe nur dann beansprucht werden kann, wenn die Arbeitsleistung des Lehrlings schon derart war, daß der Lehrherr durch das unbefugte Verlassen der Lehre bis zu dieser Höhe geschädigt ist. Der Entschädigungsanspruch richtet sich also ganz nach der Höhe der Arbeitsleistung des Lehrlings.

Die §§ 134 bis 139b regeln die Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Dieselben hier vorzuführen und zu erläutern, wird wohl kein dringendes Bedürfnis sein. Sollte jedoch von den Lesern auch ein Interesse für Behandlung dieser gesetzlichen Bestimmungen sich zeigen, so soll nachträglich solchem Wunsche oder Verlangen gerne entsprochen werden. Was den Verfasser dieser Abhandlungen von der Behandlung der §§ 134 bis 139b vorerst abhält, ist die Besorgnis, daß den Leser eine Behandlung von nicht direkt im Interesse der Leser liegenden Bestimmungen der Gewerbeordnung interessenlos ließe und daher besser unterbleiben soll. Doch soll der Wille der Leser bestimmend bleiben.

Es wäre nach Ausfall dieser §§ noch auf § 152 und § 153 hinzuweisen.

(Schluß folgt.)

## Korrespondenzen.

**Bielefeld.** (Festbericht.) Am 29. Januar feierte der hiesige Verein sein 5. Stiftungsfest unter gütiger Mitwirkung des Damen-Darstellers Herrn Remke, und wurde dasselbe programmäßig durchgeführt. Nachmittags 4 Uhr war der Anfang und abends 8 Uhr begann der Ball, bei welchem sich die Kollegen in bester Feststimmung befanden. Kollege Eggekrant hielt seine Ansprache, in welcher er die von auswärts erschienenen Kollegen, sowie die anwesenden Prinzipale herzlich willkommen hieß. Dann sprach derselbe den Festprolog, schließend mit dem Wunsche, daß der Verein Bielefeld das bleiben möge was er bis dato gewesen, eine feste Stütze der Kollegen! und brachte ein dreifaches Hoch auf den Verein aus, in welches alle Anwesenden freudig einstimmen. Das Fest wurde noch verschönert durch die inzwischen eingelaufenen Glückwunschsreiben und Telegramme. Wir lassen den Wortlaut folgen und zwar in der Weise wie dieselben eingelaufen sind. 1. Glückwunschsreiben: Vom Verein Stuttgart: „Zum heutigen Feste wünscht der Stuttgarter Fachverein dem Vereine Bielefeld Glück. Möge derselbe fortfahren zu arbeiten im Dienste der Humanität und des Rechts, bis das von uns allen gewünschte Ziel erreicht ist!“ Vom Verein Leipzig: „Dem Verein Bielefeld zu seinem 5. Stiftungsfeste die herzlichsten Glückwünsche. Möge das Fest in der freudigsten Stimmung verlaufen und in allen Kollegen das Solidaritäts-Gefühl erwecken, daß sie auch in ernstesten Stunden treu um das Banner stehen und kämpfen für das Wohl der Gesamtheit.“ Von Kollege Moser, Wien: „Ein Hoch dem Verein Bielefeld zu seinem 5. Stiftungsfeste! Möge er auch in Zukunft das bleiben, was er jetzt ist: Ein treues Glied der Gesamtorganisation, des Verbandes, eine Stütze und Zukunft der Kollegen. Hoch die Organisation! Hoch die Bielefelder Kollegen!“ Von Kollege Vagnagatti, Hannover: „Dem Verein Bielefeld zum heutigen Stiftungsfeste ein bonnerndes Hoch! Es lebe die Organisation.“ 2. Telegramme: Von Kollege Bruhn, Göttingen: „Biel Vergnügen zum Stiftungsfeste, hoch unsere Organisation.“ Vom Verein Münster: „Herzlichen Glückwunsch.“ Von Kollegen aus Detmold: „Den besten Gruß vom Weersstrand, senden wir euch als Mitglieder vom Verband.“ Vom Verein Düsseldorf: „Zum Stiftungsfeste wünschen wir das Beste; Kollegen vom Rhein- und Düsseldorf. Hoch lebe die Vereinigung!“ Von Kollegen Minow und Schreiber, Hamburg: „Biel Vergnügen zum Stiftungsfeste. Ein Hoch der Organisation!“ Vom Verein Hannover: „Herzlichste Gratulation. Der Verein wachse, blühe und gedeihe.“ Von Kollegen Berger und Algermissen, Dresden: „Zum 5. Stiftungsfeste wünschen wir das allerbeste Wünschen, Blüten und Gedeihen dem Bielefelder Buchbinder-Verein.“ Vom Verein Graz: „Gruß und Gebeten zum 5. Stiftungsfeste. Hoch die Organisation.“ Sämtliche Glückwunschsreiben und Tele-

gramme wurden von den Kollegen und Festgenossen jedesmal mit einem dreimaligen Hoch belohnt. Wir sprechen nun für die Glückwunschsreiber und Telegramme allen geehrten Vereinen und Kollegen, welche uns in so erhabender Weise an unserer Festen erfreuten, an dieser Stelle den herzlichsten und besten Dank aus. Hiermit schließen wir unsere Festbericht und grüßen alle Kollegen in der Ferne aufs herzlichste.

**Dresden.** (Biegnis.) Mit Nachstehendem wollen wir einen Einblick in unsere kollegialische Verbindung geben. Anfangs v. J. waren wir 26 Mitglieder; bis dato war in unserer Sektion stets ein großer Wechsel, da recht viele Kollegen abgereist sind, 4 sind, da sie das Alter erreicht, zum Fachverein übergetreten, auch mußten wir etliche ausschließen. Es waren z. B. vor Kurzem in einem Zeitraum von 3 Wochen 3 Mitgl., welche wegen Steuerresten ausgeschlossen wurden, welche ich im Auftrage der Kollegen veröffentlichen werde. Es sind dies die Herren Kumpelt, Eisenstein und Winkler. Ersterer arbeitet beim Hoflieferanten Wachtmann, und werden die dort beschäftigten Kollegen, (welche fast alle unserer Organisation fernstehen) wohl ihr möglichstes dazu beigetragen haben, ihn zu überreden, denn als Schreiber dieses ihn ermahnte, öfter in die Zusammenkünfte zu kommen, bemerkte er: Ich habe kein Interesse mehr dran. Letzterer sagte unter anderem: Ich darf mich nicht mehr im Verein blicken lassen. Jedenfalls werden die Drohungen seines Herrn Zimmungsmeisters ihn von demselben fernhalten. Wenn nur auch so viele Kollegen zu demselben und prinzipiell sind, an der großen Sache mitzuarbeiten, so hat doch das thätige Eingreifen einiger Mitglieder es so weit gebracht, daß vor kurzem in 14 Tagen sich sechs Kollegen aufnehmen ließen und unsere Mitgliederzahl wieder auf 29 gestiegen ist. — Sonntag den 5. Febr. hielten wir wieder ein kleines Tänzchen ab, um 6 Uhr abends versammelten sich etliche zu einem gemüthlichen Kegelschub, präzise 7 Uhr begann der Tanz, alle hatten frohe Laune mitgebracht, auch nahmen fast alle Anwesenden am Tanze teil, so daß wir einen, wenn auch nur geringen, Überschuß zu verzeichnen haben. Merkwürdig erscheint noch, weshalb solche Kollegen, die sich unserer Organisation fernhalten, sich oft recht zahlreich an den billigen Vergnügungen, welche vom Fachverein oder unserer Sektion veranstaltet werden, beteiligen.

Heinr. Lange.

**Erfurt.** Am 28. Jan. hatte der Fachverein seine ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht 2. Ergänzungswahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Da das Amt des Schriftführers zu belegen war, so wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen der zweite Punkt der Tagesordnung als erster genommen und als Schriftführer Kollege Eckardt einstimmig gewählt. Beim Geschäftsbericht legt Kollege Smolny die Abrechnung vom 4. Quartal vor. Derselbe ergiebt: Einnahme Mk. 67.80, Bestand vom vorigen Quartal III. Mk. 119.81. Summa: Mk. 187.61. Ausgabe Mk. 63.08, Bestand am Schluß des Quartals Mk. 124.53. Hiervon gehen aber die Verbandsbeiträge und ein Inserat im Betrag von Mk. 39.90 ab, welche im Januar eingedient wurden und als Ausgabe ins I. Quartal übertragen sind. Mithin wäre der Kassenbestand Mk. 84.63. Ferner befinden sich in der Vergnügungskasse Mk. 54.67. Die Nichtigkeit bestätigt die Revisoren und wird dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf folgt der weitere Geschäftsbericht, ebenfalls von Kollege Smolny gegeben. Derselbe umfaßt das verfloßene Halbjahr, und ist folgendes zu entnehmen: Der Mitgliederbestand betrug am 1. Juli 1887 31. Zugang bis ult. Dez. 20, Abgang bis dahin 27. Mithin verblieb am Schluß des Jahres ein Bestand von 24 Mitgliedern. Kollege Smolny spricht sein Bedauern über den Rückgang des Vereins, betr. der Mitgliederzahl aus, und ersucht die Kollegen, daß jeder bei der Agitation voll und ganz seine Schuldigkeit thun möge. Konstatiert gleichzeitig, daß das neue Jahr für den Verein günstiger angefangen habe. In Betreff des Halbjahres teilt derselbe mit, daß es in dem Halbjahr von 32 Kollegen im Gesamtbetrag von 23.55 Mk. in Anspruch genommen wurde. Auf den Arbeitsnachweis, welcher sich wieder in den Händen des Kollegen Smolny befindet, eingehend, berichtet er, daß derselbe von seiten der Prinzipale wenig, von den Zimmungsmeistern aber, welche unsern Vorträgen nicht besonders hold sind, gar nicht benutzt wird, indem letztere ihren eigenen Arbeitsnachweis haben. Es sei deshalb schwer, allen Anforderungen seitens der Kollegen zu genügen, und bittet die Mitglieder, ihn durch Bekantgeben irgend vakanter Stellen zu unterstützen. Ferner ersucht Kollege Smolny den Bibliothekar, doch etwas näheres über die Bibliothek kund zu geben, und muntert die Kollegen auf, solche feiliger zu benutzen, indem er auf besonders lehrreiche Bücher hinweist. Durch Erheben von den Plätzen statten die anwesenden Kollegen Herrn Smolny ihren Dank ab. Kollege Kessler schlägt vor, ein Mitglied zu wählen, welches Herrn Smolny be-

den schriftlichen Arbeiten hilfreiche Hand leistet. Hierzu erbot sich Kollege Kersting freiwillig. Ferner macht Kollege Kessler den Vorschlag, Zirkulare drucken zu lassen und an die Prinzipale zu entsenden, um unsern Arbeitsnachweis in Erinnerung zu bringen, indem der Arbeitsnachweis ein nicht zu unterschätzendes Agitationsmittel sei. Kollege Kettel giebt bekannt, daß von Zirkularen noch genügend vorhanden sind. Zum 3. Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes, übergehend, stellt Kollege Kettel folgenden Antrag: „Mitglieder, welche sich wiederholt zur Aufnahme melden, dem Verein bekannt zu machen und die Wiederaufnahme der Versammlung anheimzustellen.“ Er begründet denselben damit, daß es doch unglücklich erscheint, daß Kollegen abgegangen und dem Verein unliebsam sind, demselben mehr schaden als nützen können, und sich doch wieder zur Aufnahme melden könnten. Und um sich solcher Kollegen zu entledigen, stelle er diesen Antrag. Hieran schließt sich eine längere Debatte. Der Antrag wird schließlich angenommen. Kollege Kessler stellt den Antrag, Diskussionsstunden einzuführen. Er motiviert es dahingehend, daß bei irgend einer Debatte stets ein und dieselben Redner verzeichnet sind. Um besonders jüngeren Mitgliedern aber Gelegenheit zu bieten, im Sprechen sicherer zu werden, erluchte er die Versammlung, jedesmal ein Mitglied zu wählen oder vorzuschlagen, welches für den nächsten Vereinsabend das Referat hat; das Thema bleibt demselben überlassen, doch darf es nicht über den Bereich der Bestimmungen unseres Statuts (§ 1) hinausgehen. Dieser Antrag wurde von verschiedenen Kollegen mit Freuden begrüßt und gelangte einstimmig zur Annahme. Kollege Wesse erbot sich für den nächsten Vereinsabend das Referat zu übernehmen. Hierfür wurde die Mitgliederliste verlesen; es fehlten 5 Mitglieder, welche es nicht einmal der Mühe wert hielten, sich zu entschuldigen und somit zur Strafe heranzuziehen seien. Auf Antrag Smolnys ist noch der Beschluß gefaßt worden: Um den geselligen Verkehr der Kollegen zu pflegen, im Laufe des Februar einen Karnevalabend und Ende März oder Anfang April ein Tanzfranzögen zu veranstalten. Der Fragekasten enthielt eine Frage, welche durch den Antrag des Herrn Kessler als erledigt betrachtet wurde. Um 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Obwohl ich die Ansicht des Stuttgarter Korrespondenten in Nr 4 teile, so kann ich doch nicht umhin, in Kürze unseres am 18. Dez. abgehaltenen Stiftungsfestes zu erwähnen. Trozdem der Tag dazu scheinbar ungünstig gewählt war, so bekamen wir doch ein so volles Haus, wie wir es bisher nie hatten. Ganz besonders beteiligte sich der Verein Weimar stark daran, indem 15 Mitglieder anwesend waren.

**Wilh. Eckardt, Schriftführer.**

**Gotha.** Es ist wohl Zeit, daß der Gothaer Fachverein auch wieder einmal etwas von sich vernehmen läßt, und so gebe ich denn hiermit den Rechenschaftsbericht Oktober-Dezember. Bemerken muß ich aber, daß unser Verein durch abgereifte Mitglieder sehr geschwächt ist, doch hoffen wir bald wieder auf unsern alten Mitgliederstand zu gelangen. An Einnahme ist zu verzeichnen: Beiträge für Oktober Mt. 13. — für November Mt. 11.60, für Dezember Mt. 10.40, Summa Mt. 35. —. Eintrittsgeld Oktober-Dezember Mt. 2.40. Summa der Gesamteinnahme Mt. 37.40. Ausgabe: a. Porto Oktober-Dezember Mt. 5.57, b. für 25 Statuten eingekauft Mt. 0.60, c. Telegramm nach Graz (13. Nov.) Mt. 1.30, d. Reiseunterstützung Oktober-Dezember: Unterstützung ersteltes 2 à 50 Pfg. = Mt. 1. —, 3 à 75 Pfg. = Mt. 2.25, 1 à 80 Pfg. Mt. 0.80, Summa Mt. 4.05; e. Zuschuß zur Sammlung betr. des Strifes in M.-Glabbach Mt. 0.50, f. Zuschuß zur Sammlung betr. des Strifes nach Leipzig Mt. 0.50. Gesamt-Ausgabe Mt. 12.52, abgefaßt September Mt. 13.95. Summa der Ausgaben Mt. 26.47. Bestand am 1. Oktober Mt. 28.56, Einnahme Mt. 37.40, Summa Mt. 65.96, Ausgabe Mt. 26.47; bleibt Mt. 39.49. Diese Abrechnung ist richtig befunden worden. Da wir bei unserer Mitgliederzahl eine Generalversammlung nicht anberaumen wollen und können, so bleibt über anderes nichts zu berichten. **Eduard Lang, Schriftführer.**

**Leipzig.** Sonntag den 29. Januar Vormittags 11 Uhr fand hier im Bellecote wieder eine von der Tarif-Kommission einberufene Versammlung für Buchbinder statt, mit der Tagesordnung: 1. Der Tarif im Allgemeinen und Revision desselben. 2. Etwasige Anträge. Herr Weichmann als Referent ergreift das Wort, um der Versammlung den Nutzen und Schaden eines Tarifs darzulegen. Er beginnt damit, daß die vor einigen Jahren eingeriffene Lohrreduktion uns gezwungen, etwas zu schaffen, man habe mit der „Entschädigung“ angefangen, von verschiedenen Seiten sei aber angeführt worden mit der „Entschädigung“ komme man nicht weit und man verlangte den Tarif. Vor 50 Jahren, fährt Redner fort, gab es noch keine Stücklöhne, sondern einen festen Wochenlohn. Durch die Schwindel-Konkurrenz wurden die Prinzipale gezwungen, die Löhne zu drücken um mit auf dem Markte

erscheinen zu können; es stellte sich heraus, daß bei dem Wochenlohn nicht genügend geschafft wurde (? d. Red.) der Wochenlohn wurde abgeschafft und dafür der Stundenlohn eingeführt. Der Stundenlohn nun, welcher sehr verschieden war, zwang die Arbeiter zur Konkurrenz und erweckte den Egoismus, denn ein jeder suchte durch schnelleres Arbeiten seinen Mitarbeiter zu überbieten, um auf diese Weise einen höheren Stundenlohn zu erzielen. Verdiente ein Arbeiter nicht genug und beklagte sich über zu geringen Stundenlohn, so wurde ihm einfach gesagt: „Sie können ja Überstunden machen,“ und so riß die Überzeitarbeit ein. Die verschiedenen in unserem Gewerbe eingeführten Maschinen zwangen zur Teilarbeit, und diese brachte dann den Stücklohn mit sich. An dem Stücklohn wurde nun immer mehr und mehr abgezwaht. In der Natur des Arbeiters liegt es nun, sich dagegen zu schützen, der Tarif ist ein Mittel zum Zweck, welcher seinen Vorteil wie Nachteil hat. Prinzipale wie Gehilfen vertreten ihre Interessen, der erftere geht es so gut an den Krügen wie uns und die Prinzipale erklären: nur mit den Gehilfen zusammen sind wir in der Lage, etwas zu schaffen. Aus diesem Zusammengehen entstand der jetzige Tarif. Verschiedene Kollegen nun, fährt Redner weiter fort, fühlen sich geschädigt, so verschiedene in der Sperlingschen und Schambachschen Werkstatt; er glaubt jedoch nicht, daß es so schlimm ist, sondern tadelt in heftiger Weise das feige Verhalten dieser Leute, welche, anstatt ihren Prinzipalen Vorstellungen zu machen, durch erbärmliche Mängel an Viechtische noch andere irre zu machen suchen, man solle sich an die Kommission wenden, damit die Fehler verbessert werden. Auf diese Leute könne man die Ausführung Karl Marx anwenden: sie halten sich für die Aristokraten der Arbeit, welche es nicht nötig haben, sich mit den andern abzugeben und die Arbeit der Vorwärtsstrebenden untergraben. Hieran rügt der Referent die Zeitungsberichte über die letzte Versammlung, welche keine öffentliche war, und trotzdem ganz entstellt in jedem Quatschblättchen zu lesen war, er verliest einen kurzen Bericht des General-Anzeiger, welchen er geradezu für eine unverfälschte Lüge erklärt. Wenn die Berichtstatter weiter nichts zu thun hätten, als uns zu verunglimpfen, wäre es besser sie blieben zu Hause. Hieran wieder auf die Aristokraten der Arbeit zurückkommend, erwähnt er, daß Krügen eintreten könnten, welche auch den bestbezahlten Arbeiter treffen, und will eine diesbezügliche Stelle aus einer ökonomischen Schrift verlesen, wird jedoch unterbrochen, indem der überwachende Beamte den Vorstehenden auffordert, Herrn Weichmann zur Sache zu rufen. Dies geschieht mit der Bemerkung, daß der Referent, da er über den Tarif im Allgemeinen spricht, folgedessen auch die Schäden und Mängel desselben zur Sprache bringen muß, nicht von der Tagesordnung abgewichen ist. Nachdem der Referent noch einen an die Versammlung gerichteten Brief verlesen hat, in welchem sich ein Kollege über die eingeriffene Mädchenarbeit beschwert und Abhilfe verlangt, fordert er die Versammlung auf, den einmal eingeschlagenen Weg zu verfolgen, wenn auch kleine Schäden dabei sind. Man solle doch bedenken, daß wir eine 10stündige Arbeitszeit und „Entschädigung“ erlangen haben, was doch immerhin schon ein großer Vorteil ist. — Nach einer eingetretenen Pause von 5 Minuten ergreift Herr Buchbindermeister Sperling das Wort und erklärt, daß er von vornherein gegen einen Tarif gewesen ist, da sich seine Leute dagegen gestraunt, indem sie meinten, daß ein Tarif unburführbar sei. Nur nach vielen Drängen habe er sich bereit erklärt, den Tarif mit auszuarbeiten, was er jetzt bereue; der Tarif sei seinen Leuten aufgedrungen worden, deshalb sind diese jetzt mürrisch. Bei Einführung des Tarifs habe er gefunden, daß die Presser schlechter wegkamen, aber der Tarif habe doch den Zweck, die Ungleichheiten der Löhne abzuschaffen und deshalb bezahle er nach dem Tarif. Daß der Tarif nicht so schlecht ist, wie von verschiedenen Seiten angeführt, beweist Herr Sperling durch Zahlen. In den 14 letzten (Weihnachts-) Wochen haben bei ihm durchschnittlich verdient: die Presser 40 Mt. 30 Pfg., 51 Mt., 42 Mt., 44 Mt., 31 Mt., 53 Mt., 26,50 Mt. 51 Mt., einer 64 Mt.; die Fertigmacher: 3 Mann 28 Mt., 3 Mann 32,50 Mt., 2 Mann 32 Mt., 2 Mann 29 Mt., 2 Mann 32 Mt., 2 Mann 27 Mt., 2 Mann 41,20 Mt., 2 Mann 44 Mt., 3 Mann 29 Mt., 1 Mann 37,80 Mt., 1 Mann 39 Mt., 1 Mann 34 Mt., 2 Mann 37 Mt., 1 Mann 32 1/2 Mt., 2 Mann 32 1/2 Mt., 1 Mann 26,70 Mt., 1 Mann 27 Mt., 1 Mann 30 Mt. Auf eine Anfrage, ob mit oder ohne Überstunden, erklärt Herr Sperling, daß nur wenige Überstunden in dieser Zeit gemacht worden sind. Ferner erklärt Herr Sperling, daß er für 35 Pfg. Minimallohn gewesen ist, daß er den Tarif für die Presser nicht für so wichtig hält, aber trotzdem für Revision desselben ist, damit sich herausstellende Fehler beseitigt würden. Herr Buchbindermeister Sigismund bestreitet, daß man zwingend einen Tarif aufstellen könne, man würde die ganze Industrie schädigen, wolle man

den Tarif auch auf auswärts aufstellen. Man solle sich nicht streiten um den Tarif, sondern die Klugheit und Freiheit würden selbst finden, was gut und nicht gut ist. Herr Weichmann freut sich, daß Herr Sperling befähigt, daß seine Leute nicht unzufrieden sein können. Bei Herrn Föste stimmen die Preise, wie er sich selbst überzeugt, ebenfalls mit dem Tarif überein, ja übertreffen ihn noch. Aus alledem geht hervor, daß bei dem Tarif doch noch ein schönes Geld verdient wird, und kann es deshalb nicht begreifen, wie die Leute sagen können: wir sind geschädigt. Es sei Pflicht, daß Prinzipale wie Gehilfen das halten, was geschaffen ist: jede Unannehmlichkeit ist nicht abzuschaffen, aber der Tarif ist der Grundstein, auf dem wir weiterarbeiten wollen. Herr Brandmair: Die bodenlose Konkurrenz habe die Prinzipale gezwungen, mit uns Hand in Hand zu gehen. Man solle nur bedenken, was es früher für Not gekostet habe, die erste 1/2 Stunde abzuschaffen, jetzt sei dieses durch den Tarif sofort geschehen; man solle nur den Vorteil einer 10stündigen Arbeitszeit u. s. w. bedenken; der Stundenlohn, wenn auch nicht durchgeführt, ist überall verbessert worden. Hieran schlägt Herr Brandmair vor, eine Tarif-Bereinigung zu schaffen, welche sich Sonnabends hinzieht um über Fehler und Mängel zu sprechen. Eine Tarif-Bereinigung mit wöchentlichen Steuern. Für diesen Vorschlag sprechen noch Buhl und Weichmann. Kollege Michl ist dagegen, da eine neue Vereinigung ebenfalls unter das Vereinsgesetz gestellt würde. Man solle lieber dafür agitieren, daß alle Kollegen in den Fachverein eintreten, und diesem dann die Tarif-Angelegenheit übergeben; worauf Weichmann erwidert, daß die Kommission ebenfalls unter dem Vereinsgesetz stehe und seine Statuten habe. Man solle sich um diese scharf als Vereinigung, die nur die Tarif-Angelegenheit in die Hand nimmt. Der Fachverein habe noch andere Ziele zu verfolgen. Er schlägt eine Urabstimmung diesbezüglich vor. Hieran fragt Herr Sperling an, was der Fachverein für Ziele habe? was von Herrn Buhl dahin beantwortet wird, daß der Fachverein eine Arbeitslosenliste hat, welche Arbeitslosen 4 Wochen lang Unterstützung à 7 Mark gewährt, ferner eine Reiseunterstützung von 1 Mark, und 20 Pfg. für Verberge; der Fachverein halte ferner wissenschaftliche Vorträge und hebe die Gesselligkeit durch Feste u. s. w. Hieran wird folgender Antrag: „Die Kommission hat die Gründung einer Tarif-Vereinigung in kürzester Zeit anzustreben;“ sowie die Resolution:

„Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Kommission einverstanden, sie erklärt das Verhalten derjenigen Kollegen, welche durch Mängel und Nichtstun von Beiträgen die Bewegung untergraben wollen, für eines Arbeiters unwürdig.“

Die Versammlung beschließt ferner, fest zur Kommission und zur Sache zu halten und diese auf jede Weise zu unterstützen.“

Im weiteren erklärt die Versammlung den Bericht des General-Anzeiger über die letzte Versammlung für unwahr.“

**H. W.**

**Zusatz.** Endlich wird der werthe Leser denken, läßt der Verein Münster auch etwas von sich hören. So sehr es im allgemeinen Interesse erwünscht ist, wenn die kleinen Vereine ihre Lebensverhältnisse von Zeit zu Zeit in unserem Organ veröffentlichen, so hat es uns stets an geeignetem Stoff gefehlt, wozu wir unsere Verbandskollegen interessieren könnten. Auch heute bringen wir nichts Außerordentliches; wir wollen einen Bericht von dem am 15. Januar d. J. abgehaltenen halbjährigen Generalversammlung, sowie von dem am 29. Januar abgehaltenen 3. Stiftungsfeste hier geben. Zur halbjährigen Generalversammlung war folgende Tagesordnung aufgestellt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes und Fragekasten. Unser Vorsitzender B. Becker war durch Krankheit abgehalten, deshalb wurde die Vers. vom stellvertretenden Vorsitzenden J. Sommerk um 5 1/2 Uhr eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung machte derselbe auf die Wichtigkeit unseres Vereins und Verbandes aufmerksam und erteilte dann den Geschäftsbericht, von dem wir hier die Hauptpunkte anführen wollen. Im verfloffenen Halbjahr sind 12 Versammlungen abgehalten, die größtenteils von sämtl. Mitgliedern besucht waren. Der Fragekasten wurde mit 5 Fragen in Anspruch genommen. Seit der letzten Generalversammlung vom 10. Juli 1887 sind nun aufgenommen 7 und zugereist 3 Mitglieder, ausgetreten 5 und abgereift 5 Mitglieder, bleibt am 15. Januar d. J. 14 Mitglieder, davon 3 auswärts. Von den ausgetretenen Mitgliedern muß ich erwähnen, daß 2 auswärtige wegen rückständigen Beiträgen mehrmals genahmt wurden, dann aber ihre schuldigen Beiträge entrichteten, mit dem Bemerkten: ferner im Verein Münster als Mitglieder nicht zu bleiben. Drei andere Mitglieder sind ohne Grund ausgetreten, einer derselben hat sich bereits

wieder aufnehmen lassen, wir hoffen, daß auch die beiden andern diesem schönen Beispiele bald folgen werden. Rechtschau wurde in zwei Fällen beim Verein nachgesehen, und zwar von Kollege Doelle, der jedoch aus besonderen Gründen das Gesuch zurückgenommen, und von Kollege Hege, dessen Gesuch angenommen und dieser bereits seine Sache dem Gericht übergeben hat. Nach Beendigung des Geschäftsberichts wurde dem Kassier Hege das Wort zum Kassenbericht erteilt. Wir entnehmen demselben folgende Punkte. Einnahmen im verfloßenen Halbjahr für den Verband Mk. 47.75, davon abgezahlt Mk. 25.25. Einnahme der Lotterien Mk. 37.95. Bestand von früher Mk. 10.93, für Agitation vom Verband Mk. 10.— ist zusammen Mk. 58.88, Ausgabe Mk. 32.76, bleibt Kassenbestand Mk. 26.18. Als Revisoren wurden Kollege Hoppe und Kuhß gewählt, nachdem diese die Kassenbücher genau geprüft und für richtig befunden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Zum 2. Punkt, Vorstandswahl, wurde unser jetziger Vorsitzender B. Weder einstimmig wiedergewählt. Als dessen Stellvertreter wurde, da Kollege Sommer die Wiederwahl ablehnte, Kollege Otto Kuhß mit Stimmenmehrheit gewählt. Als Kassierer wurde Kollege Hege per Acclamation wiedergewählt, aber leider wird uns derselbe bald verlassen und somit waren wir gezwungen, in der Versammlung vom 6. Febr. die Wahl von neuem vorzunehmen; da hat unser Vorsitzender einsteilen den Posten mit übernommen, statt dessen ist Kollege Seppert als Vorsitzender im Vorstand gewählt worden. Zum Schriftführer ist Kollege Hoppe durch Stimmenmehrheit wiedergewählt. Hierauf wurden noch einige unbedeutende Punkte und darauf der Fragekasten erledigt. Das 3. Stiftungsfest wurde am 29. Januar im Saale „Zu den vier Jahreszeiten“ gefeiert und ist in der glänzendsten Weise verlaufen. Wie zu den zwei vorhergehenden, so hatten wir auch zu diesem 3. Stiftungsfeste die Herren Buchbindermeister per Briefe eingeladen, um denselben die schöne Gelegenheit nicht zu verpassen, sich mit unserem Verein bekannt zu machen. Doch den 28 abgeschickten Einladungen sind drei gefolgt, diese haben sich bei uns sehr gut amüsiert, einer davon hat dies mit einem sehr anständigen Geschenk an unsere Kasse bekräftigt. Mögen die Herren fern bleiben, wir werden in Zukunft besser zu handeln wissen, — schade für unnütze Mühen, die sich der Verein jetzt zum drittenmal gemacht hat. — Das Fest wurde um 7 Uhr von unserem Vorsitzenden mit einer Festrede eröffnet, worin den Festteilnehmern der Zweck und Nutzen des Vereins mitgeteilt wurde, und schloß derselbe mit einem voller Begeisterung aufgenommenen Hoch auf den Verein. Hierauf wurden drei Aufführungen abwechselnd mit Musik vorgeführt. 1. Ständchen. 2. Der Mohr von Beneidig. 3. Pompabur. Sämtliche Stücke wurden brillant ausgeführt, namentlich das letzte als Gesangstück. Wir sagen den Herren S. Babeliowski, G. Lenfers, W. Hugemann und E. Fürste für ihre gütige Mitwirkung zu diesen Aufführungen an dieser Stelle unsern herzlichen Dank. Hierauf folgte der Tanz, wobei uns in den Zwischenpausen auch unser Kollege S. Doelle mit seinen schönen Vorträgen erfreute, wobei reichlicher Beifall gesendet wurde. Wir wollen an dieser Stelle nicht vergessen, noch zu erwähnen, daß uns zwei auswärtige Mitglieder, Moriz Müller und Fritz Böhr, mit ihrem werthen Besuch hoch erfreut haben; wir wünschen, daß sie dem Verband so treu bleiben, wie sie bei der Teilnahme an diesem Feste es an den Tag gelegt haben. Zum dritten Stiftungsfeste sind uns von verschiedenen Vereinen und früheren Mitgliedern unseres Vereins Glückwunsch-Schreiben und Telegramme zugesandt, die vom Vorsitzenden unter großer Begeisterung sämtlicher Festteilnehmer bekannt gemacht wurden. Dieselben kamen: vom Fachverein Stuttgart, Fachverein Leipzig, Verein Bielefeld, Kollege J. Wag-nagatti in Hannover, Kollege Wolrad Scipio in Bünde, von den Kollegen Wurm und Tröge in Hannover. Wir sagen hiermit unsern herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit, die unserem Verein zur Feier dieses dritten Stiftungsfestes so vielfach zu Teil geworden ist. Wir wollen darnach streben, daß der Verein Münster sich entfalte zum Wohle seiner Mitglieder und ganz besonders zum Wohle unserer Verbandsorganisation.

**Stuttgart.** Am 6. d. M. tagte hier im Paul Weißschen Lokale die jährliche Generalversammlung des Fachvereins. 1. Punkt der Tagesordnung Monatsbericht des Arbeitsnachweises. 2. Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht. 3. Kassenbericht. 4. Bericht des Bibliothekars. 5. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Gewählt wurde als 1. Vorsitzender Herr Föhler, als Kassierer Herr Lang, und als Schriftführer Herr Rümmele. Als 2. Vorsitzender Herr Hieber, als Beisitzer die Herren Schneider, Henze und Hebbel. Als Revisoren die Herren Bauermann und Claus, als Ersatzmänner die Herren Linke und Steuer, als Bibliothekar Herr Runkwitz. In die Rechtschafskommission wurden wiedergewählt die Herren Dietrich, Schellbach, Schopper, Bergmann und Remlinger.

Der Ausschuß stellt den Antrag, den Paragraph 7 des Vereinsstatut dahin zu ergänzen, daß bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt gelte. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag vom Ausschuß, den verheirateten arbeitslosen Mitgliedern wöchentlich 10 Mk. 50 Pfg., statt wie bisher, 7 Mk. auf die Dauer von 4 Wochen zu gewähren, wurde nach längerer Debatte angenommen, jedoch mit dem Zusatz, daß die Betreffenden statt wie bisher 26 Wochen, 1 Jahr gesteuert haben müssen. Ein weiterer Antrag, den 1. Vorsitzenden mit 2% der laufenden Einnahmen zu entschädigen, wurde vor Punkt 5 Neuwahlen erledigt, vom Antragsteller Herrn Bauermann motiviert und nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Adresse des Lokal-Expediten bleibt wie seither: Fr. Schneider, Gutenbergstraße 48 I. Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, hierauf zu achten. Von dem näheren Eingehen auf die vorhergegangenen Punkte werden wir für heute absehen; da in nächster Nummer ein ausführlicher Jahresbericht zum Abdruck kommen wird. Die Mitglieder werden hierdurch nochmals auf das Ablesen der Mitgliedsbücher aufmerksam gemacht.

## Rundschau.

\* Die Buchdruckergehilfen-Invalidentasse. Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker hat an das Präsidium des Reichstages folgende Zuschrift gerichtet: „In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 25. Januar hat Se. Excellenz der Herr Staatssekretär des Innern v. Bötticher auf die ohne Veranlassung unsererseits geschehene Bemerkung des Herrn Abgeordneten Grillenberger, die Invalidentasse der deutschen Buchdrucker gewähre mehr Rente, als wie in den Grundzügen zur Altersversorgung vorgesehen sei, die Äußerung gethan: „die Invalidentasse der deutschen Buchdrucker sei eben bankrott geworden!“ Wir gestatten uns, dem hochlöblichen Präsidium des hohen Reichstages den Rechenschaftsbericht von 1886 zu übersenden, woraus zu ersehen, daß das Saldo dieser Kasse am 31. Dezember 1886 Mk. 659.520 betragen hat. Am Schlusse des 1. Quartals 1887 hatten wir einen Vermögensstand von Mk. 680 679.20, am Schlusse des 2. Quart. von Mk. 702 142.92, am Schlusse des 3. Quartals einen solchen von Mk. 721 958.23, während das 4. Quartal voraussichtlich mit einem Vermögensstand von rund Mk. 740 000 abschließen wird. Die Zahl der Invaliden ist gegenwärtig 167, und erhält jeder jährlich Mk. 365 Rente. Mitgliederstand rund 13 000 und Beitrag pro Mitglied 20 Pfg. wöchentlich. Der unterzeichnete Vorstand richtet deshalb das höfliche Ersuchen an das hochlöbliche Präsidium, diese Verächtigung an geeigneter Stelle veröffentlichen zu wollen, da es uns bei dem blühenden Stande unserer Invalidentasse nicht gleichgültig sein kann, von so hoher Stelle aus für bankrott erklärt zu werden.

## Ehrentätigkeit

Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker. Für denselben:

Franz Sulz, Fr. Arndts,  
Vorsitzender. Hauptverwalter.  
Stuttgart, 27. Januar 1888.

\* Aus Halle schreibt man der „M. Z.“: „Anlässlich einer auf Besserung ihrer Löhne gerichteten Bewegung unter den hiesigen Schmiedegesellen hat die Zünngung der Schmiedemeister von sämtlichen hiesigen Gesellen die schriftliche Erklärung eingefordert, ob der Betreffende zum Fachvereine gehöre und auf dem Standpunkte der von demselben veranlaßten Bewegung stehe. Allen Gesellen, welche diese Frage bejaht, ist die Arbeit gekündigt worden. Als Ersatz sind von auswärts Arbeitskräfte herangezogen worden.“

## Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. W. Dietz, ist soeben das 2. Heft des 6. Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Abhandlungen: Robert Schweichel. Von Franz Mehring. — Das Frauenstudium in Rußland. Von C. Lübeck. — Arthur Schopenhauer. Von Karl Kautsky. I. — Katholizismus und Kapitalismus. Von Bruno Schoenlant. — Die Lust in Wohnungen und Schulen. — Literarische Rundschau: Robert Seidel, Sozialpädagogische Streiflichter über Frankreich und Deutschland. — P. Lingg, Das Erdprofil. — Notizen: Die Aufzucht der Obelisten. — Die Sklaven der Ameisen.

**Abänderung in den Vereinsadressen.**  
Halle a. d. S. Eduard Keller, Steg 19.

**Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.**

Münster i. W. Z. W. Weder, Maurhstr. 12, II; von 1—2 und 8—9 Uhr. (Bei 13 Wochen 50 Pfg., 26 W. 75 Pfg., 52 W. 1 Mark.)

## Briefkasten der Redaktion.

Nach Bielefeld: Den fünfzig Zeilen umfassenden Prolog mußten wir im Festbericht streichen, da der Raum des Blattes eine zu große Ausdehnung der Berichte nicht gestattet.

## Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

56] **Fachverein Stuttgart.** [2.30  
Samstag den 18. Febr. abds. präzis 1/29 Uhr  
**Versammlung**

im Vereinslokal Ferd. Weißsche Branerei (hint. Saal) Eberhardtstr.

### Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu der Nr. 6 enthaltenen Korrespondenz der Tarifkommission in Leipzig. 2. Wahl eines Verbands-Revisor. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

**Um die Kontrollierung der Einnahmestundenbücher und das Anhängen des Statuten-Nachtrags vorzunehmen, werden sämtliche Mitglieder dringend ersucht, ihre Mitgliedsbücher in nächster Versammlung abzuliefern. Die Vertrauensmänner werden besonders gebeten, hierauf zu achten.**

Der Ausschuß.

57] **Fachverein Leipzig.** [1.20  
Sonabend, 25. Februar in der Tonhalle

## Winter-Vergnügen

bestehend in  
**Konzert und Gesangsvorträgen** verbunden mit Ball.

Wozu Kollegen und Freunde ergebenst einladet  
Der Vorstand.

58] **Fachverein Hannover.** [1.20  
Sonabend den 17. März 1888 abds. 8 1/2 Uhr

## VIII. STIFTUNGS-FEST

in den prachtvollen Räumen des Palmengartens bestehend in

### Konzert und Ball.

Wozu alle Kollegen von Nah und Fern freundlichst einladet.  
Der Vorstand.

59] **Fachverein Hannover.** [0.90  
Inserem, im 19. Lebensjahre dahingegangenen braven Mitgliede

## Lebzig

rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in sein kühles Grab nach.  
Der Vorstand.

